

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 69 (1962)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch die *Kunstfaserindustrie* war im Berichtsquartal befriedigend beschäftigt, blieb doch die Produktion sowohl in Rayonnegarnen als auch in Fibranne ungefähr auf der Höhe des Vorquartals. Die Nachfrage nach vollsynthetischen Garnen im Textilsektor ist weiterhin befriedigend.

Die *Seidenzwirnerei* verzeichnet gegenüber dem Vorquartal eine Zunahme der Arbeitsstunden im Quartalsdurchschnitt, andererseits jedoch einen weiteren Rückgang der Zahl der beschäftigten Zwirrspindeln. Die Ausfuhr von Seidenzwirnen und Nähseide hat sich im Vergleich zum Vorquartal und zur Vergleichsperiode des Vorjahres merklich erhöht.

In der *Seidenbandindustrie* hat sich der gesamte Auftragsbestand weiter erhöht und der Export hat einen seit Jahren nicht mehr verzeichneten Stand erreicht. Die Aus-

sichten für die zweite Jahreshälfte werden im großen und ganzen als günstig angesehen.

Die *Seidenstoffindustrie und der Handel* kann auf ein befriedigendes Quartal zurückblicken. Die Exporte von Seiden- und Rayongeweben sind weiter angestiegen und übertreffen mit einem Gesamtwert von 30,7 Millionen Franken das Ergebnis der gleichen Periode im Vorjahr. Der Bestellungseingang entwickelte sich befriedigend, wobei trotz zunehmender Zolldiskriminierung unserer Industrie auf den EWG-Märkten aus diesen Ländern mehr Aufträge hereingebracht werden konnten als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der vorhandene Orderbestand gewährleistet eine Beschäftigung für eine relativ lange Zeitspanne und erlaubt eine zuversichtliche Beurteilung der Zukunftsaussichten.

Industrielle Nachrichten

Die Entwicklung der Schweizerischen Seidenindustrie im ersten Halbjahr 1962

von Dr. Peter Strasser

Die Schweizerische Seidenindustrie darf mit ihrer Entwicklung im ersten Semester des laufenden Jahres — gesamthaft betrachtet — zufrieden sein. Die seit einiger Zeit feststellbare steigende Tendenz hat sich, wenn auch in bescheidenem Maße, in der ersten Hälfte des Jahres 1962 fortgesetzt. Ein Blick auf die *Produktionsstatistik* des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten zeigt, daß von Januar bis Juni 1962 annähernd gleichviele Webstuhlstunden, auf der Basis der Präsenzzeit der Weberinnen berechnet, geleistet worden sind, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Produktion in Metern ist sowohl bei den Kleiderstoffen als auch bei den separat ausgewiesenen Krawattenstoffen höher als im Vorjahr und erreichte im ersten Halbjahr den beachtlichen Stand von 10,5 Mio m. Sofern die momentane Beschäftigungslage andauert, dürfte deshalb für das Jahr 1962 wiederum mit einer höheren Gesamtproduktion gerechnet werden als im Vorjahr. Die metermäßige Produktion der ca. 30 erfaßten Betriebe entwickelte sich wie folgt:

1959	17,8 Mio Meter
1960	19,4 Mio Meter
1961	20,4 Mio Meter
1962 1. Sem.	10,5 Mio Meter

Parallel mit der gestiegenen Produktion erhöhten sich auch die fakturierten Meter und die Umsätze. Diese an sich erfreuliche Tatsache ist allerdings nicht ungetrübt. Den wachsenden Umsätzen folgen auf dem Fuße ständig steigende Kosten. Sowohl im Personalsektor als auch bei den Rohmaterialpreisen und Ausrüsttarifen müssen laufend kleinere Verschiebungen nach oben registriert werden, die in ihrer Summierung doch recht schwer ins Gewicht fallen. Die Seidenstoff-Fabrikanten müssen deshalb die größten Anstrengungen unternehmen, um die steigenden Kosten mit den Umsätzen im Gleichgewicht zu halten und die dringend notwendige Verbesserung der Ertragslage zu verwirklichen.

Auch der *Bestellungseingang* entwickelte sich in befriedigender Weise, so daß der am Ende der Berichtsperiode vorhandene Orderbestand auf einer beachtlichen Höhe lag und die Beschäftigung für eine relativ lange Zeitspanne sichert. Bei den Bestellungen aus dem Ausland verdient der Umstand Beachtung, daß trotz zunehmender Zolldiskriminierung unseres Industriezweiges auf den EWG-Märkten aus diesen Ländern höhere Eingänge zu verzeichnen sind als im Vorjahr. Auch aus der EFTA-Zone konnten vermehrte Bestellungen hereingebracht werden.

Diese Tatsache läßt auf eine ausgeprägte Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Schweizer Seidenindustrie schließen.

Wendet man sich sodann der *Außenhandels-Statistik* zu, so kann ein weiteres Ansteigen der *Ausfuhren* von Seiden- und Kunstfasergeweben festgestellt werden. Die Exportwerte für diese Gewebe entwickelten sich in den letzten 3 ½ Jahren wie folgt:

1959	116,3 Mio Franken
1960	128,2 Mio Franken
1961	133,8 Mio Franken
1962 1. Sem.	72,2 Mio Franken

Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres wurde also bereits mehr als das halbe Betreffnis von 1961 erreicht, so daß unter der Voraussetzung normaler Verhältnisse damit gerechnet werden darf, im Jahre 1962 die 140-Millionen-Grenze zu erreichen. Dies würde einen seit 1947 nie mehr erzielten Höchststand bedeuten.

Im Vergleich zum Ausfuhrwert des ersten Semesters 1961 von 66,5 Mio Franken kann für das laufende Jahr eine Zunahme von 8,5 % registriert werden. Dieser Zuwachs liegt höher als der Durchschnitt der gesamten Textilindustrie, welche im 1. Halbjahr 1962 für 526,4 Mio Franken gegenüber 496 Mio Franken im Vorjahr Waren ausfuhrte und somit lediglich eine Zunahme um zirka 6 % zu verzeichnen hat.

Das wichtigste Absatzgebiet für schweizerische Seiden- und Rayongewebe ist nach wie vor der EWG-Raum, nach welchem in der Berichtsperiode Seiden- und Kunstfasergewebe für 33,9 Mio Franken geliefert wurden gegenüber einem Ausfuhrwert von 31,5 Mio Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Innerhalb der EWG ist Deutschland unser bester Kunde, der seine Bezüge von 18 auf 19 Mio Franken steigerte. An zweiter Stelle liegt Italien mit einem Ausfuhrwert von 6 Mio gegenüber 4,5 Mio Franken im Vorjahr. Frankreich bezog für zirka 4 Mio Franken Erzeugnisse der Schweizerischen Seidenindustrie.

Es gelang unserem Industriezweig auch im ersten Semester 1962, die Zollvorteile, welche die EFTA-Zone bietet, weiter auszunützen und seine Exporte nach diesen Ländern zu steigern. Die Zunahme im Vergleich zum ersten Halbjahr 1961 mit einem Ausfuhrwert von 16,7 Mio Franken auf 19,8 Mio der Berichtsperiode beträgt nahezu 20 %. Zu den größten Abnehmern in diesem Wirtschaftsgebiet zählen Großbritannien mit Bezügen im Wert von zirka 7 Mio Franken und Schweden mit 5,5 Mio Franken.

Von den überseeischen Absatzmärkten sind vor allem die USA zu nennen, welche für zirka 6 Mio Franken schweizerische Seiden- und Kunstfasererzeugnisse importierten. Auch die Südafrikanische Union zählt zu den traditionellen Kunden unserer Industrie und bezog Gewebe im Werte von 2,5 Mio Franken. Die Situation auf dem Markt in Australien, die 1961 einige Rückschläge brachte, scheint sich sukzessive wieder zu verbessern.

Den steigenden Exporten stehen andererseits auch vermehrte *Einfuhren* von Seiden- und Kunstfasergeweben gegenüber. Der Gesamtimport inkl. Eigenveredlungsverkehr zeigt seit 1959 folgende Entwicklung:

1959	2,1 Mio Franken
1960	2,5 Mio Franken
1961	2,9 Mio Franken
1962 1. Sem.	1,8 Mio Franken

Die in der Schweiz verzollte Ware erreichte in der ersten Jahreshälfte 1962 einen Wert von 1,6 Mio Franken im Vergleich zu einem solchen von 1,2 Mio im Vorjahr.

Was die Einfuhr von *Rohseide* anbetrifft, so kann nach einem Rückgang im Jahre 1961 nun wieder eine leichte Zunahme festgestellt werden. Diese Tatsache ist umso bemerkenswerter, als die Preise stark steigende Tendenz aufweisen. Kostete das Kilogramm Japan-Grège 20/22 (2,3 tex) im Juni 1961 Fr. 50.—, so betrug dieser Preis ein Jahr später bereits Fr. 62.—. Trotz dieser unerfreulichen Preisentwicklung wird in der Schweiz heute mehr Rohseide verarbeitet als im Vorjahr. Im ersten Semester 1962 wurden 288 Tonnen eingeführt und 30 Tonnen wieder exportiert, so daß der Inlandkonsum 258 Tonnen betrug im Vergleich zu einem solchen von 197 Tonnen in der ersten Hälfte des Jahres 1961. Die Seide vermag somit ihren angestammten Platz unter den Textilien trotz erschwelter Konkurrenzbedingungen zu behaupten.

Altersaufbau der Arbeiterschaft in der Textilindustrie

von Dr. Hans Rudin

Eines der schwierigsten Probleme der Textilindustrie ist der seit längerer Zeit andauernde Rückgang der Zahl der einheimischen Arbeitskräfte. In der Zeitspanne von 1956 bis 1961 hat sich der Bestand an Schweizer Arbeitskräfte laut Fabrikstatistik um 11 798 Personen vermindert, d. h. beinahe um einen Viertel. Die Textilindustrie war gezwungen, die entstehenden Lücken mit ausländischen Arbeitskräften aufzufüllen. Es kann nicht genug betont werden, dass der unerwünscht hohe Bestand ausländischer Arbeitskräfte in unserer Industrie keineswegs auf eine Expansion unserer Betriebe, sondern auf diejenigen anderer Branchen zurückzuführen ist, die einen starken Sog auf die Schweizer Arbeitskräfte ausüben. Als Folge der Abwanderung von schweizerischen Arbeitskräften aus der Textilindustrie und des mangelnden Zustromes junger Schweizer ist die Ueberalterung der einheimischen Belegschaften stark fortgeschritten. Die Ueberalterung wird ihrerseits in der Zukunft zu einem grossen altersbedingten Abgang an einheimischen Arbeitskräften führen und einen noch erhöhten zukünftigen Nachwuchsbedarf schaffen. Zur Abklärung dieser Verhältnisse und zwecks Berechnung der zukünftigen Verluste an Arbeitskräften wegen Erreichung des Ruhestandsalters, hat der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) eine Untersuchung über die Altersstruktur der Arbeiterschaft vorgenommen. Die Analyse basiert auf den Angaben der individuellen Beitragskonti der VATI-Ausgleichskasse. Verarbeitet wurden 80 000 Karten. Da die AHV-Beitragspflicht nur vom 18. bis 65. Altersjahr dauert, konnte auch nur die Schichtung dieser Jahrgänge untersucht werden. Die ermittelten Zahlen über den Altersaufbau wurden graphisch in «Alterspyramiden» dargestellt. In die Augen springt sofort der riesige Unterschied im Alter der schweizerischen und der ausländischen Arbeitskräfte. Auf dem Hintergrund dieses Altersunterschiedes werden gewisse Schwierigkeiten im Zusammenleben der beiden Teile verständlich. Oft liegt kein Rassen-, sondern ein Generationenproblem vor.

Die Pyramiden der Schweizer Arbeitskräfte zeigen die vermutete Altersschichtung: 30% der Männer sind über 50-jährig. Mehr als die Hälfte sind über 40 Jahre alt. Die entsprechenden schweizerischen Zahlen liegen um ein Beträchtliches tiefer (23% bzw. 45%). Bei den Frauen sind 26 Prozent über 50 Jahre alt. Ueber 40-jährig sind 47%, also fast die Hälfte, während der entsprechende Anteil in der ganzen Wirtschaft einen Drittel beträgt. Ein krasser Gegensatz dazu sind die ausländischen Arbeiterinnen, bei denen 52% weniger als 25-jährig sind. Bei den ausländischen Männern verhält es sich ähnlich. In der untersten Alters-

klasse sind die Schweizer (Männer und Frauen) verhältnismässig gut vertreten; die Abwanderung scheint etwa beim 20. Altersjahr zu beginnen.

Zusammenfassung der Resultate:

	Männer		Frauen	
	Schweizer	Ausländer	Schweizerin.	Ausländerin.
Ueber 50 Jahre alt	29,5%	4,5%	25,7%	3,7%
Ueber 40 Jahre alt	53,1%	11,1%	47,3%	9,2%
Unter 35 Jahre alt	36,4%	81,1%	43,9%	84,0%
Unter 25 Jahre alt	18,5%	40,7%	24,9%	52,0%

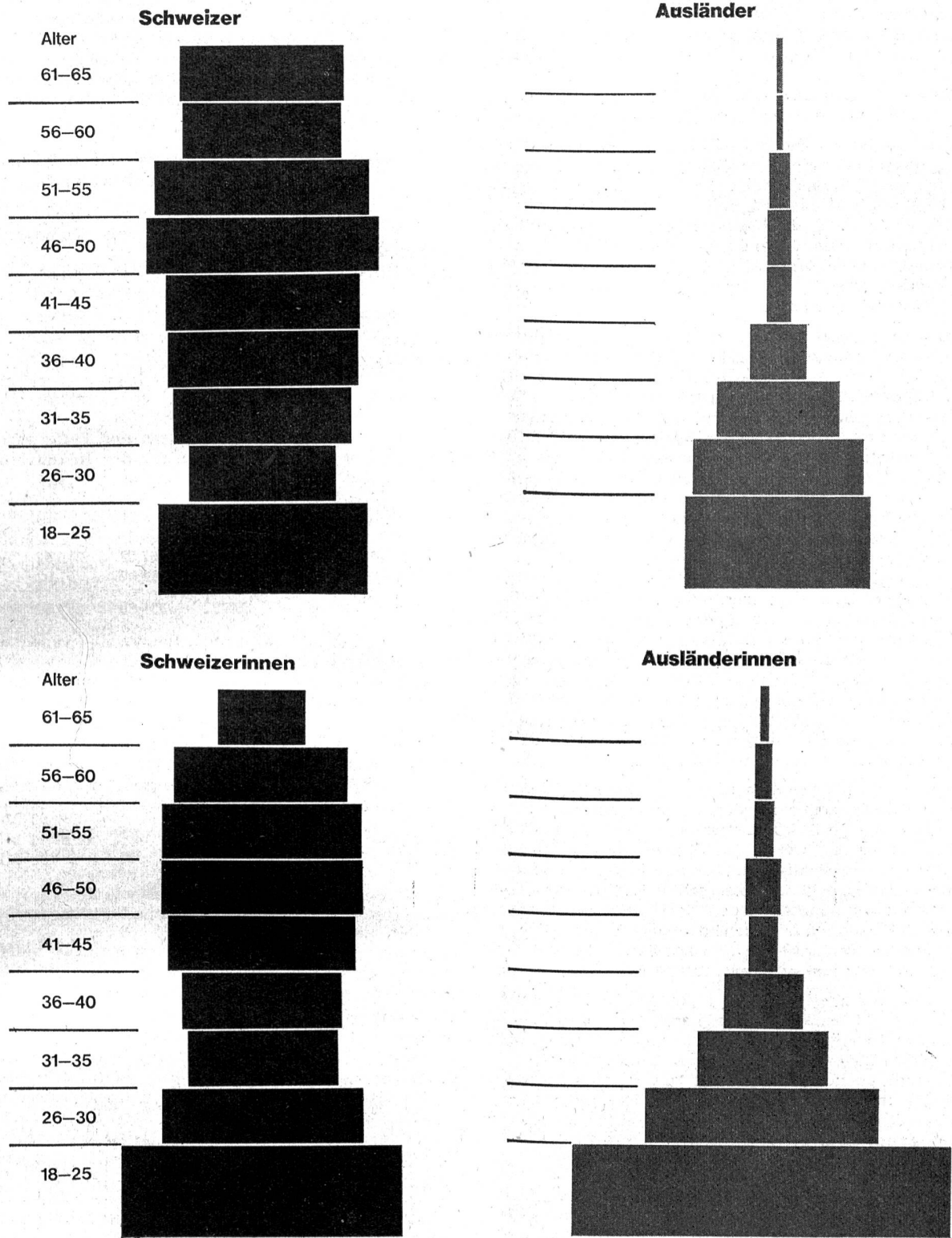
Aus diesen Resultaten drängt sich als Schluss auf: Es ist eine eindeutige statistisch nachgewiesene Ueberalterung vorhanden. Diese wird in Zukunft grosse Abgänge von schweizerischen Arbeitskräften zur Folge haben. Es sind schon aus diesem Grunde enorme Anstrengungen erforderlich, um einen bestimmten Bestand an Schweizern zu erhalten und das prozentuale Verhältnis von Schweizern zu Ausländern nicht zu verschlechtern. Diesem Ziel dienen denn auch die Bestrebungen für den Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten und die Aufklärung der Bevölkerung über die Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten in der Textilindustrie.

Altersaufbau der Arbeiterschaft in der Textilindustrie

Untersuchung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI); Mai 1962
Prozentuale Anteile der einzelnen Altersstufen

Altersstufen	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer %	Ausländer %	Schweizerin. %	Ausländerin. %	Männer %	Frauen %
61—65	9,0	0,8	4,9	0,7	6,6	3,2
56—60	8,7	0,8	9,7	1,4	6,3	6,4
51—55	11,8	2,9	11,1	1,6	9,1	7,3
46—50	12,9	3,3	11,2	3,0	9,9	7,8
41—45	10,7	3,3	10,4	2,5	8,4	7,2
36—40	10,5	7,8	8,8	6,8	9,7	8,0
31—35	9,8	16,9	7,9	11,2	11,9	9,2
26—30	8,1	23,5	11,1	20,8	12,8	15,0
18—25*	18,5	40,7	24,9	52,0	25,3	35,9
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Diese Stufe umfasst 8 Altersjahre im Gegensatz zu den anderen Stufen mit 5 Jahren.



Textilbericht aus Großbritannien

Von B. Locher

Mr. Erroll, der Präsident des britischen Handelsamtes (Board of Trade), gab unlängst im Zusammenhang mit den Massnahmen der Regierung, bezüglich des Imports von Baumwolltextilien und anderen Ursachen, welche die briti-

sche Textilindustrie in negativer Weise zu beeinflussen vermögen, einige neue Aussichten bekannt.

Die Regierung hat trotz einem Vorschlag der Baumwollindustrie von Hongkong, ihr gegenwärtiges Ausfuhrvolu-

men nach dem britischen Absatzmarkt bis Ende 1965 auf dem gleichen Niveau beizubehalten, verfügt, dass der Import von Baumwollstückgütern aus Hongkong für Fertigverarbeitung und für den britischen Absatz, zusätzlich zu einer Begrenzung der Gesamtausfuhr, auf die Lieferquote des Jahre 1961 festzulegen ist. Die Limitierung der Garnexportquoten soll in Kürze in Kraft treten.

Allerdings ist sich die britische Regierung bewusst, dass die Baumwollindustrie diese Quoten als noch viel zu hoch befindet und dass das Baumwollamt zwecks einer Reduktion vorstellig geworden ist. Wenn auch die Regierung für die bedrängte, durch die Massenimporte verursachte Lage der britischen Baumwollindustrie Verständnis bekundet, sieht sie sich andererseits hinsichtlich der Wichtigkeit, welche die Textilexporte für die Wirtschaft der Commonwealthländer bedeutet, gebunden.

Während gewisse Probleme noch der Lösung bedürfen, sollen Vereinbarungen getroffen werden, wonach Baumwolltextilien aus den Commonwealthländern auf der Basis des jetzigen Systems zollfrei nach Grossbritannien eingeführt werden können. Als eine Folge der Verhandlungen in Brüssel dürften jedoch in diesem System einige Modifikationen eintreten. Mr. Erroll betonte ferner, dass das langfristige Gatt-Abkommen zur Regulierung des Welthandels von Baumwolltextilien im Oktober 1962 in Kraft treten werde. Die britische Regierung beabsichtige dieses Abkommen für Grossbritannien zu akzeptieren. Diese Massnahmen werden, laut Mr. Erroll, einen grossen Teil des Absatzmarktes stabilisieren. Die Lieferungen von allen tiefpreisigen Produzenten in Asien sind nunmehr durch freiwillige oder aber durch andere Abkommen reguliert worden. Die Importe aus Japan, Formosa, China sowie aus den Ostblockländern stehen heute unter Lizenzkontrolle und werden es weiterhin verbleiben. Was die Importe aus Spanien anbelangt wickeln sich diese gegenwärtig, zufolge Abkommen mit der spanischen Industrie, ebenfalls in einem begrenzten Rahmen ab. Sämtliche Importe von Baumwollstoffen aus dem Ausland haben Importzoll zu entrichten.

Mr. Erroll unterstrich ausserdem, dass Baumwolltextilien einen Markt darstellen würden, in welchem die Ausfuhr aus neuen Quellen inskünftig rapid zunehmen dürfte. Die britische Regierung werde die Situation jedoch im Auge behalten und beabsichtige ein System offener, individueller Lizenzen auszuarbeiten. Dieses soll u. a. eine Aufhebung des jetzigen sogenannten «Open General Licence-system» in sich schliessen, unter welchem sowohl Baumwollstückgüter, gewisse Fertigwaren, als auch Garne von den meisten Quellen frei importiert werden dürfen.

Es wäre, Mr. Erroll gemäss, jenen Ländern gegenüber, welche ihre Lieferungen freiwillig einschränken, unfair, falls andere Länder von dieser Gelegenheit profitieren wollten, um ihre Lieferungen zu erhöhen. Länder, die nicht auf einen traditionellen Absatzmarkt mit Baumwolltextilien zurückblicken, sollen, wie Mr. Erroll mit Nachdruck betont, nicht damit rechnen, in Grossbritannien ein neues Absatzgebiet zu gewinnen.

Neuausrüstung des Baumwollsektors

Dem Cotton Industry Act 1959 (Baumwollindustriengesetz) gemäss, lief die Bewilligungsfrist für Neuausrüstung, die nun drei Jahre gedauert hat, mit 8. Juli dieses Jahres ab. Firmen, welche sich noch für Neuinstallationen von Maschinen interessieren, wird noch ein weiteres Jahr für die Plazierung ihrer Aufträge eingeräumt, während die Neuausrüstung bis Juli 1964 abgeschlossen sein muss.

Einer Bekanntmachung des britischen Handelsamtes vom Juni dieses Jahres zufolge, sollen im Rahmen der gegenwärtigen Importquoten von Baumwollzeugnissen zusätzlich zu Garn und Stückgütern (gänzlich oder mehrheitlich aus Baumwolle) auch Leintuchgewebe, andere Haushalttextilien und Möbelstoffgewebe sowie Handtuchgewebe in das neue Kontrollsystem eingeschlossen werden. Indivi-

duelle offene Lizenzen werden keine mengenmässige Importlimitierung aufweisen, jedoch soll die Kontrolle eine konstante Verfolgung der Einfuhrstruktur und der Massenimporte erlauben. Die nachstehende Aufzählung vermittelt einen Querschnitt über die bewilligte jährliche Einfuhr von Geweben und Fertigwaren, die für die Nichtwiederausfuhr bestimmt ist:

Einfuhr-Jahresquote auf Baumwollgewebe und Fertigwaren für den Inlandverbrauch

	ursprüngliche Quote (Mill. qm)	neue Quote (Mill. qm)
Hongkong (Febr. 1959—Jan. 1962)	137,10	154,66
Indien (Jan. 1960—Dez. 1961)	146,30	163,02
Pakistan (Jan. 1960—Dez. 1961)	31,76	35,11
Insgesamt	315,16	352,79

Die Gesamteinfuhr von Stückgütern und Fertigwaren aus Hongkong, Indien und Pakistan für den Inlandverbrauch

	1959	1960	1961	1962
	(In Millionen Quadratmetern)			
	1. Quartal			
Stückgüter	254,98	267,52	216,52	50,16
Fertigwaren	50,99	64,37	61,02	19,22
Insgesamt	305,97	331,89	277,54	69,38

In bezug auf die Einfuhr von Baumwollgeweben aus Indien, Pakistan und Hongkong, welche im Rahmen der «Open General Licence» bewilligt wird, müssen diese Lieferungen Exporterlaubnisse der Lizenzbehörde dieser Länder aufweisen. Es ist zwischen den betreffenden Industrien in Grossbritannien, Indien, Pakistan und Hongkong vereinbart worden, dass innerhalb des Jahres 1962 die Importe aus diesen drei Provenienzen wie folgt begrenzt sein müssen:

Indien	163,02 Mill. qm
Pakistan	35,44 Mill. qm
Hongkong	154,66 Mill. qm

Andererseits umschliesst die bestehende Einfuhrquote aus Japan für das Jahr 1962 nachstehende Positionen:

	(In Millionen Pfund Sterling)
Baumwolle und Rayonstückgüter, andere als Spitzen oder Netze, für Nichtwiederausfuhr	0,5
Baumwoll- und Rayonrohgewebe für den Re-Export nach der Behandlung	4,5
Tischtücher, Vorhänge, Leintücher und ähnliche Waren	0,1

Die Quote für Importe aus Formosa ist für die gleiche Zeitspanne auf die Jahresrate von 10,50 Mill. qm festgesetzt.

Kontinental-China hat Grossbritannien für die Lieferungen von Baumwoll- und Rayongarn sowie von Stückgütern (für den britischen Verbrauch bestimmt) für die Zeitspanne von zwölf Monaten bis 28. Februar 1963 eine Quote in der Höhe von £ 150 000 bewilligt, während für die Einfuhr von Baumwoll- und Rayongewebe mit Bestimmung für den Re-Export nach der Verarbeitung die Lieferung im Werte von £ 1,5 Mill. erlaubt ist. Weitere Quotenabkommen sind auch mit anderen Ländern des Sino-Sowjetblocks getroffen worden.

Im Rahmen eines freiwilligen Abkommens zwischen dem britischen Baumwollamt und der spanischen Baumwollindustrie haben die Exporte von Baumwollstückgütern aus Spanien für das mit 30. September 1962 abschliessende Jahr

eine Begrenzung auf 37,62 Mill. qm erfahren und von Garnen auf 3,85 Mill. kg; diese Quoten sind gegenüber jenen vom Vorjahre um 30% niedriger.

Der britische Zoll auf ausländische Stückgüter beträgt 17½%, für EFTA-Länder 10½%, während Güter aus den

Commonwealthländern zollfrei nach Grossbritannien geliefert werden können.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die britische Einfuhr von Baumwollstückgütern in den letzten Jahren.

Die britische Einfuhr von Baumwollstückgütern

In Millionen square yard à 0,836 qm

	1959	1960	1961	1. Quartal 1961	2. Quartal 1961	3. Quartal 1961	4. Quartal 1961	1. Quartal 1962
Gesamteinfuhr	525	713	714	221	192	163	138	143
hiervon für den Re-Export	153	191	193	55	54	47	37	30
für den Inlandabsatz	372	522	521	166	138	116	101	113
hiervon zollfrei								
Aus Hongkong, Indien und Pakistan	305	320	259	83	72	61	43	60
Aus Kanada	—	10	22	5	6	5	6	3
Aus anderen Commonwealthländern und aus der Republik Irland	4	6	11	2	3	2	3	2
Zollfrei insgesamt	309	336	292	90	81	68	52	65
Zollpflichtig								
Aus Ländern, die nun ihre Lieferungen einschränken	17	74	90	27	22	22	19	16
Aus Westeuropa *) und aus den USA	44	82	95	31	24	17	22	23
Aus anderen Ländern	2	30	44	18	11	9	8	9
Zollpflichtig insgesamt	63	186	229	76	57	48	49	48

*) Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Westdeutschland

Deutsche Streichgarnspinner fordern Steuerharmonisierung

von H. Heiner

Geplante Antidumping-Verordnung befriedigt nicht

Das deutsche kummulative Allphasen-Steuersystem bringt der deutschen Streichgarnspinnerei gegenüber den EWG-Mitgliedsländern große Nachteile. Eine Harmonisierung der Steuern im EWG-Raum ist eine unbedingte Notwendigkeit, um möglichst gleichartige Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen. Infolge der Schwierigkeit der Materie sind jedoch diese Bemühungen über das Anfangsstadium noch nicht hinaus gekommen. Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Streichgarnspinner, Dr. Stussig, erklärte jetzt hierzu: «Wir sehen in der Einführung der Mehrwertsteuer die einzige Möglichkeit, dem Ziel der Steuerharmonisierung näher zu kommen. Die Bundesregierung sollte nicht zögern, dieses wettbewerbsneutrale Steuersystem einzuführen. Am besten wäre dabei wohl eine Produktionssteuer mit dem Charakter einer Mehrwertsteuer und unter Umständen eine Besteuerung der Einzelhandelsstufe», erklärte Stussig weiter. «Unsere heutige Forderung geht dahin, daß bei starken Wettbewerbsverzerrungen in Einzelfällen eine sofortige Regelung getroffen wird».

Ein besonders krasses Beispiel für die Wettbewerbsverzerrungen ist nach Erklärungen von Stussig die italienische Garnsteuer. Diese Steuer wird nicht wie im Fall einer echten Umsatzbesteuerung nach einem Rechnungswert, sondern unter Zugrundelegung eines bestimmten jährlichen Pauschalbetrages pro Spindel errechnet. Diese Pauschalisierungsmethode bietet aber auch die bessere Möglichkeit einer versteckten unzulässigen Subventionierung, die im wesentlichen nicht durch die Erhebung der Garnsteuer an sich, sondern in Verbindung mit der Export-Rückvergütung bzw. Ausgleichsabgabe erzielt wird. Nach Berechnungen des Verbandes ergibt sich eindeutig, daß mit Hilfe des Pauschalisierungsverfahrens erhebliche

Reduzierungen in der Steuerlast je kg eines Garnes eintreten, während der offizielle Garnsteuertarif wesentlich höhere Steuerbeträge bei den Ausgleichsmaßnahmen vorsieht.

Besorgt äußert sich Stussig über den vierten französischen Plan. «Wir werden auch für unsere Industrie in den nächsten Jahren mit der erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der französischen Streichgarnspinnereien rechnen müssen.» Außerdem wirft der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt besonders schwierige Probleme auch für die deutsche Streichgarn-Industrie auf, da Großbritannien der größte Erzeuger von Streichgarnen in der Welt ist. Großbritannien muß bei einem möglichen Beitritt zu der EWG unter allen Umständen den gemeinsamen Außentarif übernehmen und die gemeinsame Handelspolitik bejahen.

Auch innerdeutsche Entwicklungen haben die Wettbewerbslage der deutschen Textilindustrie nachteilig beeinflusst. So haben die Lohnsteigerungen der vergangenen drei Jahre zur Folge gehabt, daß die Löhne gegenwärtig auf der Spinnereistufe 33% bis 50% der Verarbeitungskosten ausmachen. Die Arbeitsstunde der verarbeitenden Industrie in der Bundesrepublik kostet heute mehr als 4 DM, dagegen in Italien und den Niederlanden nur rund 3 DM, in Belgien und Frankreich nur rund 3,50 DM.

Die deutsche Textilindustrie war nach den schweren Zerstörungen im Kriege vielfach gezwungen, ihre Fabriken mit Fremdkapital wiederaufzubauen. Die Abwertung brachte weitere große Verluste. Viele Jahre lagen die Zinsen bei 10% und darüber. Der Lastenausgleich belastete viele Betriebe auf Grund einer Eröffnungsbilanz, die in der Mehrzahl der Fälle viel zu optimistisch aufgestellt wurde. Kann der Lastenausgleich nicht aus dem Ertrag gezahlt werden — und das ist bei den meisten Textilbe-

trieben der Fall — so greift er in die Substanz ein. Das wiegt um so schwerer, da die eigenen Kriegsschäden nicht dagegen ausgerechnet werden durften.

Die Unternehmer der deutschen Textilindustrie werden sich mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf den verschärften Wettbewerb auf dem europäischen und überseeischen Markt einstellen. In einem Beschluß hat der Hauptausschuß des Gesamtverbandes der Textilindustrie in der Bundesrepublik — Gesamttextil — ein Grundsatzzprogramm festgelegt. Darin heißt es, die Textilindustrie sei sich dessen bewußt, daß der bevorstehende Übergang in die dritte Stufe der EWG, der Beitritt Großbritanniens und anderer Staaten in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft, eine mögliche atlantische Partnerschaft zwischen den USA und der EWG, die wirtschaftliche Expansion Amerikas und Japans sowie die Gründung neuer Industrien in den Entwicklungsländern den Konkurrenzkampf auf dem Textilgebiet noch mehr verschärfen würden als bisher.

Die deutsche Textilindustrie erwartet keine Subventionen, sie vertraut aber auf die Bundesregierung, daß sie eine der Textilwirtschaft förderliche Wirtschafts-, Finanz- und Außenhandelspolitik betreibt und insbesondere unverzüglich alle Wettbewerbsverfälschungen und -verzerrungen beseitigt, die im internationalen Handel in reichlichem Maße zu Lasten der deutschen Textilindustrie vorhanden sind.

Textilindustrie muß Rationalisierungs-Reserven ausschöpfen

Allen textilindustriellen Unternehmungen wird vom Hauptausschuß empfohlen, die Reserven zur Rationalisierung auszuschöpfen, Kostenvergleiche in den Gruppen und Verbänden einzuführen und eine weitgehende zwi-

schensbetriebliche Zusammenarbeit (Verbundwirtschaft) anzustreben. Den Unternehmern wird nahegelegt, mehr Solidarität auf sozialpolitischem Gebiet zu üben, sich an textilindustriellen Gründungen in den Entwicklungsländern zu beteiligen und letztlich auch in Arbeitnehmerkreisen um Verständnis für die Lage der Textilindustrie zu werben.

In einer an die Bundesregierung und den Bundestag gerichteten Wunschliste gibt der Gesamtverband der Textilindustrie seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Politik einer angemessenen Begrenzung der Einfuhr von Textilien aus sogenannten «Niedrigpreisländern» und «Staatshandelsländern» fortgeführt werde. Die Handels- und Zollpolitik müsse so gehandhabt werden, daß der deutschen Textilindustrie keine weiteren Exportmärkte mehr verlorengehen.

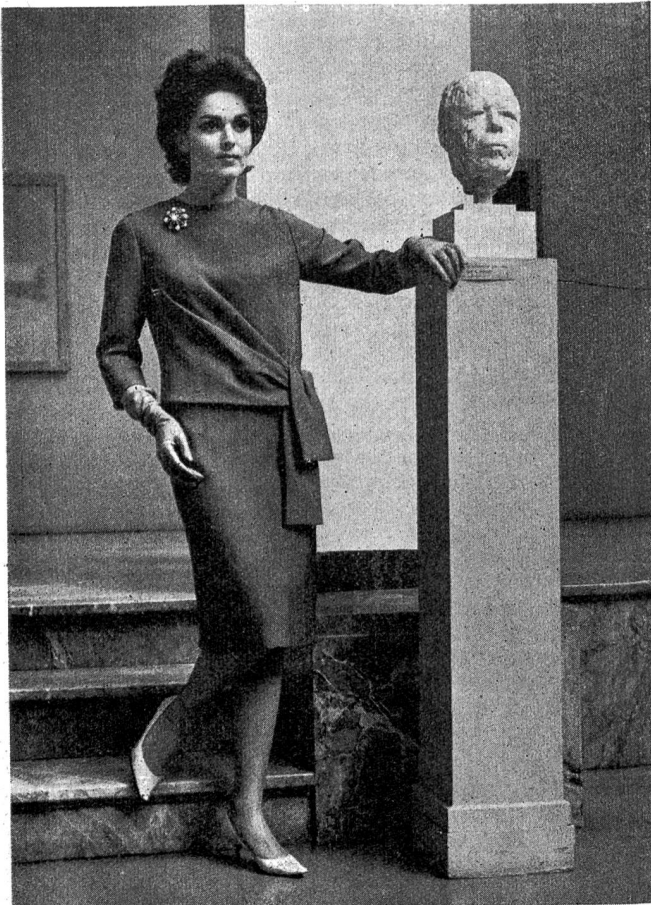
Gesamttextil hält den deutschen Entwurf der Antidumping-Verordnung zur Herstellung fairen Wettbewerbs bei der Einfuhr nicht für ausreichend. Er weicht aber, indem er auf die sogenannte «vorangedrohte Rückwirkung» verzichtet, entscheidend von dem amerikanischen Antidumping- und Ausgleichsverfahren ab, das auch viele andere Länder gegen die Bundesrepublik anwenden. Die in den USA bei Beginn eines Dumpingprüfungsverfahrens für den Fall des gelungenen Beweises angedrohte Rückwirkung des Antidumpingzollens führt dort im allgemeinen zu einer schnellen Beendigung des Dumpings oder der Subventionierung. Auch die neue Kennedy-Handelsgesetzgebung behält dieses Verfahren bei. Demgegenüber verspricht das neue deutsche Verfahren sehr langwierig zu werden, ehe es zu einer Sperre oder zur angedrohten Rückwirkung kommt. Es wird daher, statt abzuschrecken, zunächst möglicherweise zu einer Fortsetzung gedumpter Einfuhren anregen.

Rohstoffe

SELECTION PONTESA® — Ein neuer Begriff für qualitätsgeprüfte Textilien.

Durch Kontakte in der gesamten Textilindustrie, vom Handel bis zum Konsumenten, wurde das Bedürfnis festgestellt, qualitativ einwandfreie und modische Gewebe oder Fertigerzeugnisse aus Viscose-Fibranne und -Rayonne, rein oder gemischt, dem Publikum durch ein spezielles Gütezeichen erkenntlich zu machen.

Die Société de la Viscose Suisse, Emmenbrücke, hat daher in enger Zusammenarbeit mit Verarbeiterfirmen den Begriff «SELECTION PONTESA» geschaffen. Diese Auszeichnung ist nicht nur für den Hersteller ein untrügliches Qualitätszeugnis für eine bestandene Prüfung seines Produktes, ist nicht nur für den Detaillisten eine bedeutende und wertvolle Verkaufshilfe, sondern ist vor allem für den Letztverbraucher, d. h. für den Konsumenten, der von den vielen Chemiefasern zu wenig weiß um sich ein eigenes Urteil bilden zu können, ein Sicherheitsfaktor erster Güte. Die Initiative des bekannten Emmenbrücker Chemiefaserunternehmens ist deshalb sehr zu begrüßen, mit «SELECTION PONTESA» beim Publikum einen Begriff einzuführen, der Qualitätsgarantie, Vertrauen und Sicherheit im Einkauf gemeinsam vermittelt. In der Tat weiß der Konsument, wenn er «PONTESA» wählt: Gewebequalität und Ausrüstung sind geprüft und einwandfrei. «SELECTION PONTESA» trifft man heute bereits im Damen- und Kinderkleidersektor an, und dem Vernehmen nach findet die Idee rasch weite Verbreitung in den mannigfachen Sparten unserer leistungsfähigen, einheimischen Textilindustrie.



*Elegantes Nachmittagskleid mit guten Trageigenschaften,
pflegeleicht
Modell von Cafader & Co., Zürich,
Gewebe von Heer & Co., Thalwil*